

Zuchtprogramm der Rasse Schottisches Hochlandrind

Stand Dezember 2020

1. Ziel des Zuchtprogramms
2. Name der Rasse
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse
 - 3.1. Eigenschaften der Rasse
 - 3.2. Erbfehler und Missbildungen
 - 3.3. Genetische Besonderheiten
4. Geographisches Gebiet
5. System zur Identifizierung der Zuchttiere
6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten
 - 6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch
 - 6.2. Angaben im Zuchtbuch
 - 6.3. Abstammungskontrolle
 - 6.4. Plausibilitätsprüfung
 - 6.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 6.6. Aufgaben des Tierhalters
 - 6.7. Aufgaben der Zuchtorganisation
 - 6.8. Aufgabe der durchführenden Stelle für die Leistungsprüfung
 - 6.9. Aufgabe der durchführenden Stelle für Zuchtwertschätzung
7. Selektions- und Zuchtziele
 - 7.1. Hauptnutzungsrichtung
 - 7.2. Leistungsmerkmale
 - 7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere
8. Angaben zur Leistungsprüfung
 - 8.1. Leistungsmerkmale
 - 8.1.1. 200- Tagegewicht
 - 8.1.1.1. Erfasste Tiergruppen
 - 8.1.1.2. Zeitlicher Aspekt
 - 8.1.1.3. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.1.1.4. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.2. Geburtsverlauf
 - 8.1.2.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.2.2. Datenerhebung
 - 8.1.2.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.3. Geburtsgewicht
 - 8.1.3.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.3.2. Datenerhebung
 - 8.1.3.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.4. 365- Tagegewicht
 - 8.1.4.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.4.2. Datenerhebung
 - 8.1.4.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.5. Zwischenkalbezeit
 - 8.1.5.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.5.2. Datenerhebung
 - 8.1.5.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.6. Stierbewertung
 - 8.1.6.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.6.2. Datenerhebung
 - 8.1.6.3. Form der Ergebnisdarstellung

- 8.1.7. Prämierungen
- 8.1.7.1. Hilfsmerkmale
- 8.1.7.2. Methode
- 8.1.7.3. Tiergruppe
- 8.1.7.4. Zeitlicher Aspekt
- 9. Angaben zur Zuchtwertschätzung
- 10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs
- 10.1. Aufbau des Zuchtbuchs
- 10.2. Aufstiegsregel
- 11. Populationsgröße
- 12. Evaluierung des Zuchtprogramms
- 13. Benennung dritter Stellen
- 13.1. Führung des Zuchtbuches
- 13.2. Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung und des Zuchtprogrammes
- 13.3. Durchführung der Zuchtwertschätzung

1. Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogramms ist die Verbesserung der Leistungen. Die Fleischrinder Austria als Zuchtorganisation und deren Mitglieder führen eine Leistungszucht bei der Rasse Schottisches Hochlandrind durch. Das Zuchtziel wird mit den Mitteln der Reinzucht bei einem offenen Zuchtbuch erreicht. Für die Eintragung in die Hauptabteilung ist ein maximaler Fremdgenanteil von 12,5 Prozent zulässig. Es sind alle Fremdassen zulässig.

2. Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Rinder des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Schottisches Hochlandrind“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1. Eigenschaften der Rasse

Schottisches Hochlandrind ist ein klein bis mittelrahmiges Rind mit einem kurzen Kopf mit breiter Stirn. Die Vorder- und Hinterbeine sind kurz und stark. Charakteristisch sind die ausgeprägten, geschwungenen Hörner mit spitzen Enden. Hochlandrinder sind einfarbig und weisen ein dichtes, langes leicht gewelltes Haarkleid auf. Die Farbtöne gehen von weiß, grau über hellrotbraun bis dunkelrotbraun bis schwarz. Das Schottische Hochlandrind ist genügsam und eignet sich sehr gut für extensive Mutterkuhhaltung.

Maße und Gewichte:

	Stiere	Kühe
Kreuzbeinhöhe	135 cm	125 cm
Lebendgewicht	700 - 900 kg	500 - 650 kg

3.2. Erbfehler und Missbildungen

Bei der Rasse Schottisches Hochlandrind ist nach aktuellem wissenschaftlichen Stand kein Erbfehler bekannt. Entsprechend Punkt 6.6 des Zuchtprogrammes sind Erbfehler und Missbildungen vom Züchter an den Zuchtverband zu melden. Im Falle des Auftretens von Erbfehlern oder Missbildungen werden die Vorgaben der VO (EU) 2016/1012 Art. 30 Abs. 7 eingehalten.

3.3. Genetische Besonderheit

Bei der Rasse Schottisches Hochlandrind ist nach aktuellem wissenschaftlichen Stand keine genetische Besonderheit bekannt.

4. Geographisches Gebiet

Das Zuchtgebiet erstreckt sich über das Bundesgebiet Österreich.

5. System zur Identifizierung der Zuchttiere

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie ihre für die Durchführung des Zuchtprogrammes erforderlichen Nachkommen, müssen nach der Österreichischen Rinderkennzeichnungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet sein (in Anlehnung an die europ. Rinderkennzeichnungs-VO 1760/2000).

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer Datenbank gespeichert werden. Die Datenbank RDV (RinderDatenVerbund) wird bei der ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH geführt.

6.2. Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Ohrmarke des Zuchttieres
- Name des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers (Halters)
- Datum von Zu- und/oder Abgang
- Abgangsursache
- Alle bekannten Vorfahrensgenerationen (bei Zukaufftieren außerhalb des RDV jedoch mindestens 2)
 - Ohrmarke des Zuchttieres (eine idente Ohrmarke in beiden Ohren gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung)
 - Name des Zuchttieres
 - Bezeichnung der Rasse
 - Geburtsdatum des Zuchttieres
 - Geschlecht des Zuchttieres
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/C)
- Bei Zuchtieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Typisierung.
- Ergebnis der Abstammungskontrolle, Tagebuchnummer der DNA-Analyse (falls vorhanden)
- Alle der Zuchtorganisation bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen
- Datum der Besamung und Kennzeichnung des Besamungstieres
- Datum der Belegung und Kennzeichnung des Belegstieres
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Genetische Besonderheiten und Erbfehler
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen

Bei einer Änderung mindestens einer der oben angeführten Angaben eines Zuchttieres im Zuchtbuch werden der Tag der Änderung, die betroffene Angabe und die durchführende Person mittels Zugangskennung in der Datenbank gespeichert, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

6.3. Abstammungskontrolle

Alle im Zuchtbuch eingetragenen männlichen Tiere, die auf den Mitgliedsbetrieben der Mitgliedsorganisationen zum Belegen von ebenfalls im Zuchtbuch eingetragenen weiblichen Tieren verwendet werden, müssen einer väterlichen Abstammungskontrolle unterzogen werden. Bei Besamungstieren erfolgt darüber hinaus auch eine Überprüfung der mütterlichen Abstammung.

Hat der Zuchtverband Zweifel an der Abstammung, so wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst. Sie erfolgt zwingend:

- wenn innerhalb derselben Brunst ein weibliches Tier mit mehr als einem Stier belegt oder besamt wurde
- wenn - auch bei nur einmaliger Belegung oder Besamung - die Grenzen der Trächtigkeitsdauer von 270 Tagen unter bzw. von 300 Tagen überschritten wurden.
- bei Herdenhaltung mit mehr als einem Vatertier (Herde ist eine Gruppe von Tieren die räumlich abgetrennt gehalten werden)

Es findet eine stichprobenartige Abstammungskontrolle im Umfang von 0,5 % der jährlich geborenen weiblichen Kälber statt.

6.4. Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind rechnerischen Plausibilitätsprüfungen unterworfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden

6.5. Melde- und Erfassungssystem

Jedes Rind wird innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt mit einer Ohrmarke gekennzeichnet und bei der AMA Tierkennzeichnung registriert. Die Angaben über das Tier (Ohrmarke und Geburtsdatum) und dessen Mutter (Ohrmarke) werden in regelmäßigen Abständen an die RDV Datenbank gemeldet. Liegt eine Besamungs- oder Belegungsmeldung vor, wird auch der Vater des Tieres vermerkt.

6.6. Aufgaben des Tierhalters

- Bekanntgabe der Ohrmarke des Zuchttieres (eine idente Ohrmarke in beiden Ohren gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung)
- Name des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers (Halters)
- Datum von Zu- und/oder Abgang
- ➔ Mitteilung des Züchters bzw. Meldung über die AMA Schnittstelle beim RDV
- Datum der Belegung und Kennzeichnung des Belegstieres
- Datum der Besamung und Kennzeichnung des Besamungsstieres
- ➔ Meldung an den Mitarbeiter des Landeskontrollverbandes mittels Sprungliste, Besamungsschein oder über das Internet (RDV4M). Der Züchter ist verpflichtet, für die Eintragung eines Zuchttieres den Besamungs- oder Belegschein vorzulegen. Die Vorlage kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- Genetische Besonderheiten und Erbfehler
- ➔ Missbildungen bei Kälbern sind vom Züchter an die Zuchtorganisation zu melden. Sowohl Missbildung als auch daraus resultierende diagnostizierte Erbfehlerträger werden von der Zuchtorganisation ins Zuchtbuch eingetragen und in der Zucht berücksichtigt.
- ➔ Meldung an den Verband, wenn das Geburtsgewicht weniger als 10 kg beträgt.
- Embryotransfer
- ➔ Für die Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer ist ein vollständiger Embryoübertragungsschein vorzulegen. Er enthält zumindest folgende Angaben:
 - die Identität der genetischen Eltern und des Empfängertieres
 - den Zeitpunkt der Embryoübertragung
 - Name und Anschrift des Embryo-Überträgers
 - den Namen und die Anschrift des Tierbesitzers mit LFBIS-Nummer

6.7. Aufgaben der Zuchtorganisation

Erfassung von:

- Allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Name und Ohrmarke der Eltern des Zuchttieres
- Name der Rasse der Eltern
- Geburtsdatum und Geschlecht der Eltern
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/C)
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Typisierung.
- Ergebnis der Abstammungskontrolle, Tagebuchnummer der DNA-Analyse falls vorhanden
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen.

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren.

6.8. Aufgabe der durchführenden Stelle für die Leistungsprüfung

Meldung an die Zuchtorganisation:

- Alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen

6.9. Aufgabe der durchführenden Stelle für Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

7. Selektions- und Zuchtziele

7.1. Hauptnutzungsrichtung

Die Merkmale der Rasse Schottisches Hochlandrind liegen in der Produktion von Fleisch bei guten Fitnesseigenschaften. Es werden Schottische Hochlandrinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben. Für Schottisches Hochlandrind wird auf der Mutterseite die Aufzucht eines gut entwickelten Kalbes pro Jahr verlangt. Ziel auf der Vaterseite sind leistungsstarke Stiere mit korrekten Gliedmaßen und einer hohen Normalgeburtenrate. Ein gutartiger Charakter der männlichen und weiblichen Tiere wird für Schottisches Hochlandrind angestrebt.

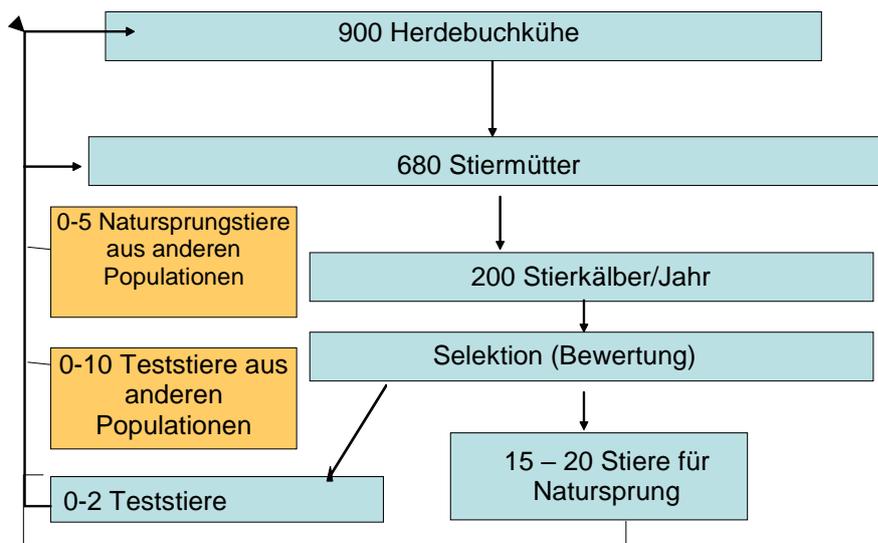
7.2. Leistungsmerkmale

In der Zucht der Rasse Schottisches Hochlandrind finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- 200-Tagegewicht
- Geburtsverlauf
- Geburtsgewicht
- 365-Tagegewicht
- Zwischenkalbezeit
- Stierbewertung
- Prämierungen

7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Die Umsetzung des Zuchtprogrammes erfolgt nach folgendem Schema:



Selektionsgrenzen:

Stiermütter: Kühe der Herdebuchstufen A deren Eltern im Hauptbuch der Rasse Schottisches Hochlandrind eingetragen sind erfüllen die Anforderung an eine Stiermutter.

Teststiere: Bewertungsnote mindestens 2b

Natursprungstiere: Die Empfehlung des Zuchtverbandes lautet, nur Stiere der Bewertungsklasse 2a und 2b im Natursprung einzusetzen.

Testeinsatz

Bei Stieren gilt der Testeinsatz als abgeschlossen, wenn 500 Portionen ausgegeben sind.

8. Angaben zur Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung erfolgt als Feldprüfung. Im Sinne von EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 beauftragt die Zuchtorganisation Fleischrinder Austria den jeweiligen Landeskontrollverband mit der Durchführung der Leistungsprüfung.

8.1. Leistungsmerkmale

8.1.1. 200- Tagegewicht

8.1.1.1. Erfasste Tiergruppen

Alle männlichen und weiblichen Tiere der Zuchtbetriebe unterliegen der Leistungskontrolle.

8.1.1.2. Zeitlicher Aspekt

Die Wiegung durch die die Leistungsprüfung durchführende Stelle erfolgt zwischen dem 90. und 280. Lebensstag der Zuchttiere.

8.1.1.3. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung durch die durchführende Stelle.

8.1.1.4. Ergebnisdarstellung

Diese erfolgt in kg standardisiert auf den 200. Lebensstag. Die Berechnung erfolgt aus dem vom Züchter durch Wiegung erhobenen Geburtsgewicht und dem Ergebnis einer Wiegung seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle nach einer wissenschaftlichen Schätzformel durch die ZuchtData.

8.1.2. Geburtsverlauf

8.1.2.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen Geburten von im Zuchtbuch eingetragenen Kühen wird der jeweilige Geburtsverlauf erhoben.

8.1.2.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung, wobei der Geburtsverlauf vom Züchter in Noten bewertet wird und dieses Ergebnis seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle erfasst wird.

8.1.2.3. Ergebnisdarstellung

Der Geburtsverlauf wird in Noten von 1 bis 5 (1= Leichtgeburt, 2= Normalgeburt, 3 = Schweregeburt, 4 = Kaiserschnitt, 5 = Embryotomie) angegeben.

8.1.3. Geburtsgewicht

8.1.3.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen geborenen Zuchtkälbern ist das Geburtsgewicht innerhalb der ersten 48 Lebensstunden vom Züchter durch Wiegung zu ermitteln.

8.1.3.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung.

8.1.3.3. Ergebnisdarstellung

Das Geburtsgewicht wird in kg Lebendgewicht angegeben.

8.1.4. 365- Tagegewicht

8.1.4.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Alle männlichen und weiblichen Tiere zwischen dem 281. und 500. Lebenstag. Für die Berechnung wird mittels des Ergebnisses dieser Wiegung seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle ein 365- Tagegewicht nach einer wissenschaftlichen Schätzformel standardisiert durch die ZuchtData berechnet.

8.1.4.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung durch die die Leistungsprüfung durchführende Stelle.

8.1.4.3. Ergebnisdarstellung

Das 365-Tagegewicht wird in kg Lebendgewicht angegeben.

8.1.5. Zwischenkalbezeit

8.1.5.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen im Herdebuch eingetragenen Kühen wird bei mehrmaligen Abkalbungen die jeweilige Zwischenkalbezeit errechnet.

8.1.5.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung durch die für die Leistungsprüfung beauftragte Stelle.

8.1.5.3. Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt als durchschnittliche Zahl an Tagen, die zwischen den Abkalbungen liegen, wobei die Anzahl der Abkalbungen mit angegeben wird.

8.1.6. Stierbewertung

8.1.6.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Die Stierbewertung erfolgt auf Wunsch der Züchter ab dem 12. Lebensmonat bis zum 48. Lebensmonat. Eine Nachbewertung ist möglich.

8.1.6.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung. Das Exterieur wird mit Noten von 1 – 9 (vom Schlechtesten zum Besten) in den Merkmalen Rahmen (R), Bemuskelung (B) und Äußere Erscheinung (AE) bewertet, sowie die Kreuzbeinhöhe (Stockmaß) in cm (siehe Bewertungsblatt) gemessen.

8.1.6.3. Form der Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt sowohl mit Einzelnoten als auch als Indexwert (Basis 100 mit Zu – und Abschlägen laut Bewertungsschema, siehe Beilage "Bewertungsblatt für männliche Fleischrinder"). Aus dem Indexwert ergeben sich die Bewertungsklassen 2a, 2b und 3a.

8.1.7. Prämierungen

8.1.7.1. Hilfsmerkmale

Als Hilfsmerkmale dienen die Reihungslisten von überregionalen Ausstellungen.

Die Ergebnisdarstellung beinhaltet:

Art der Veranstaltung (Europa-, Bundes-, überregionale Schau) und
Rangierung (wird abgekürzt angegeben):

- Bundessieg: BS
- Bundesreservesieg: BRS
- Bundesbemuskelungssieg: BBS
- Bundesbemuskelungsreservesieg: BBRBS
- Gesamtsieg: GS
- Gesamtreservesieg: GRS
- Gesamtbemuskelungssieg: GBS
- Gesamtbemuskelungsreservesieg: GBRBS
- Gruppenplatzierungen: 1.P.; 2. P.
- Gruppenplatzierung Bemuskelung: 1. B

Es wird jeweils die höchste Platzierung der Ausstellung eingetragen.

8.1.7.2. Methode

Die Leistungsdaten werden in Form einer Feldprüfung erhoben

8.1.7.3. Tiergruppe

Die Züchter dürfen alle im Hauptbuch eingetragenen Zuchttiere zur Prämierung vorstellen, es gibt dafür aber keine Verpflichtung. Die die Ausstellung durchführenden Zuchtorganisationen können zusätzliche Regelungen bezüglich der auftriebsberechtigten Tiere aussprechen.

8.1.7.4. Zeitlicher Aspekt

Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Anzahl der Ausstellungen, auf denen ein Tier vorgestellt werden darf.

9. Angaben zur Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

10.1. Aufbau des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptbuch (Abteilung A, B)
- Vorbuch (Abteilung C).

Der Aufbau des Zuchtbuches mit dessen Unterteilungen, Rangfolge und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung geregelt (siehe Beilage 1).

10.2. Aufstiegsregel

Der Aufstieg weiblicher Tiere aus dem Vorbuch erfolgt nach den Regeln des Artikel 20 EU-VO 2016/1012.

11. Populationsgröße

Die Zuchtpopulation umfasst zurzeit 182 Betriebe mit 1.892 Zuchttieren.

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Anzahl der Zuchtbetriebe:	182		17	33	39	22	20	36	15

Anzahl der Tiere gesamt und nach Geschlecht:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Gesamt									
Männlich	850		84	175	175	137	101	109	69
Weiblich	1731		208	336	349	246	224	250	118

Anzahl der Tiere nach Tierkategorien mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Jungtiere weibl. Hauptbuch	576		67	107	107	98	72	73	52
Fremdgenanteil	0		0	0	0	0	0	0	0
Jungtiere weibl. Vorbuch	106		5	20	10	19	10	31	11
Fremdgenanteil	0,59		2,5	2,5	0	0	0	0	0
Kühe Hauptbuch	753		103	136	165	92	97	109	51
Fremdgenanteil	0		0	0	0	0	0	0	0
Kühe Vorbuch	195		9	59	19	40	14	42	12
Fremdgenanteil	1,28		2,78	3,81	0	0	0	0	0
Stiere Natursprung	89		4	24	25	17	7	7	5
Fremdgenanteil	0		0	0	0	0	0	0	0
Besamungsstiere	10		4	1	2	3	2	2	
Fremdgenanteil	0		0	0	0	0	0	0	

Tiere in den einzelnen Selektionsstufen im Zuchtprogramm:

	Gesamt	HB	FG %	VB	FG %
Natursprungstiere	89	89	0		
Besamungsstiere	10	10	0		
Stiermütter	680	680	0		

Effektive Populationsgröße: **361,6**

$N_e = (4 \times N_f \times N_m) / (N_f + N_m)$ *Nf:* 1040

Nm: 99

Anbindung an andere Zuchtpopulationen:

Die Anbindung an andere Zuchtpopulationen findet durch den regelmäßigen Einsatz von bester Genetik als Samen von geprüften Stieren oder Importiere aus der weltweiten Schottischen Hochlandrinder Population statt.

12. Evaluierung des Zuchtprogramms

Zur Evaluierung des Zuchtprogramms werden folgende Entwicklungen beobachtet.

- durchschnittliche 200– Tage – Leistungen der Population
- durchschnittliche Zwischenkalbezeit der Kühe
- durchschnittliche Geburtsgewichte der geborenen Kälber
- Auswertungen zu Geburtsverlauf und Kälberverlusten

13. Benennung dritter Stellen

Die Landeskontrollverbände verfügen über Erfahrung sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der Leistungsprüfung in den entsprechenden Leistungsmerkmalen gemäß Punkt 8. Des Zuchtprogramms. Die ZAR bedient sich bei der Bereitstellung der EDV-Grundlagen für die Zuchtbuchführung und der Durchführung der Zuchtwertschätzung der in ihrem Eigentum stehenden ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, die ebenfalls über Erfahrung und entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der Aufgaben im Bereich Zuchtbuchführung und Zuchtwertschätzung verfügt. Die Zuchtverbände in den Bundesländern verfügen über entsprechend geschultes Personal und Ressourcen um die in der Kooperationsvereinbarung angeführten Aufgaben durchzuführen.

13.1. Führung des Zuchtbuchs

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (Rinderdatenverbund RDV) wird die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter (ZAR), beauftragt.

Kontaktdaten:

Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter

Dresdnerstraße 89/19, 1200 Wien

Tel. 0043 334 17 21 11

Mail: info@zar.at

Web: www.zar.at

13.2. Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Geburtsgewicht, 200 Tage Gewicht, 365 Tage Gewicht, Kalbeverlauf wird der im jeweiligen Bundesland tätige Landeskontrollverband (LKV) beauftragt.

Kontaktdaten:

eGen Burgenländischer Rinderzuchtverband

Industriestraße 10

7400 Oberwart

Tel.: 03352/32512

Fax.: 03352/32512-20

Mail: rinderzuchtverband@lk-bgld.at

Landeskontrollverband Steiermark

Am Tieberhof 6

A-8200 Gleisdorf

Telefon: +43311222317743

lkv@lk-stmk.at

LKV Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren

Pater Werner Deibl-Straße 4
A-3910 Zwettl
Telefon: +435025949150
lkv@lkv-service.at

Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ (LFL)

Auf der Gugl 3
A-4021 Linz
Telefon: +43 73269021347
office@lfl.at

Landeskontrollverband Salzburg

Mayerhoferstraße 12
A-5751 Maishofen
Telefon: +43 6542 68 229-21 oder 22
office@lkv-sbg.at

LKV Kärnten

Museumsgasse 5
A-9010 Klagenfurt
Telefon: +43 463 5850 – 1541

Landeskontrollverband Tirol

Brixner-Str. 1
A-6020 Innsbruck
Telefon: +43 59292 1851
lkv@lk-tirol.at

Leistungskontrollstelle Vorarlberg

Montfortstraße 11/5
A-6900 Bregenz
Telefon: +43 5574 400-360
mlk-tzv@lk-vbg.at

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung in dem Leistungsmerkmale Stierbewertung, sowie mit der Betreuung der Zuchtbetriebe (betrifft im Besonderen die im Punkt 6.7. des Zuchtprogrammes definierten Aufgaben der Zuchtorganisation, die Veranlassung von Abstammungsüberprüfungen, das Bearbeiten von Fehlerlisten im Sinne von Plausibilitätsprüfungen gemäß Zuchtprogramm sowie die Ausstellung von Zuchtbescheinigungen) wird der im jeweiligen Bundesland tätige Zuchtverband beauftragt.

Kontaktdaten:

Burgenland:
eGen Burgenländischer Rinderzuchtverband
Industriestraße 10
7400 Oberwart
Tel.: 03352/32512
Fax.: 03352/32512-20
Mail: rinderzuchtverband@lk-bgld.at

Kärnten:

caRINDthia ZVB eGen
Zollfeldstrasse 100
9300 St. Veit/Glan
Tel.: +43 (0)4212/2215
Fax: +43 (0)4212/2215-10
Mail: office@carindthia.at

Niederösterreich:

Nö. Genetik Rinderzuchtverband
Holzingerberg 1
3254 Bergland
Tel: +43-50-259-49100
Fax: +43-50-259-49199
Mail: office@noegen.at

Oberösterreich:

EZG Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel
Volksfestplatz 1
4910 Ried im Innkreis
info@fih.at
Tel: +43 7752 82 311
Fax: +43 7752 82 311 8

Salzburg:

Rinderzucht Salzburg
Mayerhoferstraße 12
5751 Maishofen
Tel.: +43 6542 / 68229
Fax: +43 6542 / 68229-81
Mail: office@rinderzuchtverband.at

Steiermark:

Rinderzucht Steiermark eG
Industriepark West 7
8772 Traboch
Tel: 03833-20070-10
Fax: 03833-20070-25
Email: info@rinderzucht-stmk.at

Tirol:

Rinderzucht Tirol eGen
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck
+43 59292 1830
rinderzucht@lk-tirol.at

Vorarlberg:

Vorarlberg Rind Zuchtverband
Jahnstrasse 20
6900 Bregenz
Tel: +43 5574 42368
Fax: +43 5574 423686
vorarlberg.rind@lk-vbg.at

13.3 Durchführung der Zuchtwertschätzung

Nicht zutreffend, da keine Zuchtwertschätzung durchgeführt wird.